

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 46 (1949)

Heft: 9

Artikel: Protokoll der 42. Schweizerischen Armenpflegerkonferenz

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-836813>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Armenpfleger

MONATSSCHRIFT FÜR ARMENPFLEGE UND JUGENDFÜRSORGE
Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz

Mit Beilage: Eidgenössische und kantonale Entscheide

Beilage zum „Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung“

Redaktion: Dr. A. ZIHLMANN, Leonhardsgraben 40, BASEL

Verlag und Expedition: ART. INSTITUT ORELL FÜSSELI A.-G., ZÜRICH

„Der Armenpfleger“ erscheint monatlich

Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten Fr. 10.80, für Postabonnenten Fr. 11.—

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet

46. JAHRGANG

Nr. 9

1. SEPTEMBER 1949

Protokoll

der 42. Schweizerischen Armenpflegerkonferenz

Dienstag, den 10. Mai 1949, vormittags 10 Uhr
im Kongreßgebäude Zürich

Anwesend sind 430 Vertreter von Armenbehörden und privaten Fürsorgeorganisationen aus 20 Kantonen.

1. Der Präsident der Ständigen Kommission, Herr Nationalrat Dr. *Max Wey*, Stadtpräsident Luzern, eröffnet die Konferenz mit folgenden Worten:

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

Der Aufmarsch von mehr als 400 in der schweizerischen Armenpflege Tätigen ist wohl der beste Beweis für die Daseinsberechtigung unserer Konferenz, aber auch für den Willen der Armenpfleger, sich weiterzubilden, zu lernen und gegenseitig Fühlung zu nehmen im Interesse einer großen Sozialarbeit. Ich danke Ihnen für Ihr Erscheinen und Ihr opferbereites Mitwirken.

Es ist heute Mode geworden, die Armenpflegen als etwas Überlebtes, Veraltetes zu betrachten. „Die Aufwendungen für soziale Aufgaben sollen nicht mit den Armenunterstützungen in Beziehung gebracht werden“, stellte kürzlich eine kantonale Armendirektion fest. Was heißt „sozial“? Das Wort stammt aus dem lateinischen „socialis“ und bedeutet gesellschaftlich. Das was die Öffentlichkeit in der *societas*, der Gesellschaft, für ihre Glieder, besonders für die wenig Bemittelten tut, ist sozial. Die Armenpflege ist die ursprünglichste und wohl eine der schönsten sozialen Arbeiten. Ihre Mittel werden meistens auf den gleichen Wegen zusammengebracht, wie die zur Lösung anderer staatlicher Aufgaben. Das ist ebenso bei dem jüngsten Bruder, der Sozialversicherung, der Fall. Unbestreitbar ist diese die höhere Form der staatlichen Fürsorge: bei ihr besteht ein Rechtsanspruch auf die Leistung, der durch Beiträge, Prämien, erwirkt wurde.

Ich habe Ihnen früher schon gesagt, daß es ein Fehler ist, bei der Lösung der neuen „sozialen Aufgaben“ immer wieder die Fachleute der Fürsorge und Armenpflege auszuschalten. Dieses Bestreben wurde mächtig durch die Kriegs-Notmaßnahmen des Bundes gefördert, die meistens improvisiert waren und häufig durch Dilettanten ein-

geleitet und durchgeführt wurden und die den Bund ungezählte Millionen guter Schweizerfranken mehr kosteten, als wenn wirkliche Fürsorger und Vorsorger mitgewirkt hätten. Dafür hat man das Schlagwort gewählt, daß die „Armenpflege“, die Fürsorge nicht dabei sein dürfe: „koste es was es wolle“, kann man auch da beifügen, in Anlehnung an das bekannte Wort eines schweizerischen Bundesrates.

Auch die Fürsorgetätigkeit muß gelernt werden. Das weiß jeder, der sich ernstlich mit ihr abgibt. Es darf nicht nur ein Geldverteilen sein. Der Fürsorger muß ein rechter, ein guter Mensch sein. Aber das genügt nicht, er soll die Lebensverhältnisse zu beurteilen vermögen, muß die Menschen kennen, mit ihnen umzugehen verstehen, er darf weder rührselig, aber noch weniger ein Geizhals oder Grobian sein. Was er für recht und gut erkennt, das muß er auch bei andern anstreben, mit festem, entschlossenem Willen. Ich weiß nun wirklich nicht, was sich die Bürokratie vergibt, wenn sie diese Leute auch zur Lösung ihrer „Sozialaufgaben“ heranzieht.

Man kommt und sagt uns, die Armenpflege sei etwas Anrüchiges, die Menschen wollen nichts mit ihr zu tun haben. Das ist oft so, und das Vorurteil stammt aus Tagen, die glücklicherweise weit hinter uns liegen und gegen die wir gekämpft haben, aus einer Zeit, wo der Arme oft rechtlos war, wo man die Waisenkinder den Wenigstbietenden versteigerte, den Armen in allen öffentlichen Ehren und Rechten einstellte und noch Schlimmeres tat.

Zu ihrer Ehre sei's gesagt, es war gerade die Schweizerische Armenpflegerkonferenz, die für eine menschenfreundliche und gerechte Fürsorge sich eingesetzt hat und sich weiter einsetzen wird. Wir waren Vorkämpfer der wohnörtlichen Armenpflege, wir verlangten ein Konkordat, das die Hilfe am Wohnorte festlegte; es entstand aus der Not der Zeit im ersten Weltkrieg. Ihm gehört die Zukunft, man kann dagegen sagen, was man will. Meistens verstehen die, welche am lautesten dagegen reden, recht wenig davon. Die Gegner sterben aus, die Jugend denkt anders und weiß, daß ein großer Teil der Eidgenossen nicht mehr in seinem Heimatkanton lebt. Sie lehnt es auch ab, alte Leute oder Kinder heimzuschaffen, die nie in der sogenannten Heimat waren. In keinem Kanton wird das Heimatprinzip gegenüber Auswärtigen rücksichtslos durchgeführt. Wenn das geschehen würde, dann würde der Rückmarsch in die Nichtkonkordatskantone ein Maß erreichen, vor dem es vielen grauen und manchen Saulus über Nacht zum Paulus verwandeln würde.

Es wurde einst der bekannte Professor Bunge in Basel gefragt, wie er rasch merke, ob ein Mensch geistig normal oder ein Verrückter sei. Bunge antwortete, wenn er es nicht sofort sehe, dann stelle er den betreffenden Patienten vor eine Badewanne, gebe ihm einen Schöpfeimer in die Hand und lasse das Wasser stark laufen. Der Verrückte schöpfe nun, was er möge, Wasser aus der Badewanne, damit sie nicht überlaufe. Der Normale aber schließe den Wasserhahn. Handeln wir immer vernünftig, und was tut oft selbst der Staat, schließt er den Hahnen? Armenpfleger sein, heißt auch Kämpfer sein für eine bessere Welt. Bleibt immer die sorgenden, ratenden und wo es sein muß die strengen Helfer, die den Hahnen schließen!

Nie darf der Armenpfleger vergessen, daß seine erste Aufgabe der Kampf gegen die Armut ist. Er hat zu verhindern, daß immer wieder die gleichen Familien auf den Fürsorgeetat kommen. Der Erfolg fehlt häufig, weil man vor Maßnahmen zurückschreckt bei Eltern, die nicht in der Lage sind, ihre Kinder recht zu erziehen. Man überläßt sie ihnen in der sicheren Voraussicht, daß die Mädchen schon früh auf Abwege geraten und die Knaben nichts Rechtes lernen und bald auch wieder vor der Türe stehen, wo Unterstützungen zu haben sind. Bei der Jugend muß der Kampf gegen die Armut beginnen!

Es wird immer Menschen geben, die durch Schicksalsschläge, durch eigene oder Fehler anderer nicht in der Lage sind, sich selbst durchzubringen. So wird es zu allen Zeiten eine Armenpflege geben. Daß sie fortschrittlich und menschenfreundlich wirkt, dafür setzen wir uns ein, und das bleibt auch die erste Aufgabe der Schweizerischen Armenpflegerkonferenz.

Zur heutigen Tagung heiße ich Sie alle herzlich willkommen. Besondern Gruß entbiete ich dem verehrten Referenten, Herrn Dr. Peter Moor, Direktor der Heil- und

Pflegeanstalt Königsfelden. Dann nicht weniger herzlichen Gruß dem Repräsentanten des Staates Zürich, Herrn Regierungsrat J. Heußer, Direktor der Fürsorge des Kantons Zürich.

Entschuldigt haben sich für die heutige Sitzung die Herren Ständerat Moeckli, Direktor der Fürsorge des Kantons Bern. Direktor Paul Humbert, Office Social Neuchâtel, Dr. Jenny, Sekretär des Innern, Basel, sowie E. Bertschi, Intern. Sozialdienst in Genf. Auch unser Ehrenmitglied, Herr a. Pfarrer Wild, Zürich, läßt sich entschuldigen.

Ich würde Ihnen nun vorschlagen, daß wir an einen Mann ein Telegramm senden, der sich um unsere Armenpflegerkonferenz außerordentlich verdient gemacht hat und der ernstlich erkrankt in Zürich darniederliegt, an Herrn Dr. Karl Nägeli, gew. Sekretär des Armenwesens des Kantons Zürich.

Meine Damen und Herren,

Seit unserer letzten Konferenz sind zwei Freunde von uns geschieden, die um die schweizerische Armenpflege sich sehr verdient gemacht haben: Armensekretär Wilhelm Scherrer, Solothurn. Er starb am 1. November 1948. Er war seit 8 Jahren Mitglied der Ständigen Kommission, ein tüchtiger, liebenswürdiger Mensch, der sich des solothurnischen Armenwesens sehr angenommen hat. Er wurde seiner Familie und der Öffentlichkeit viel zu früh entrissen.

Mit Herrn Dr. phil. Walter Frey, gew. Chefsekretär des Fürsorgeamtes der Stadt Zürich, der am 3. März 1949 in Zürich starb, haben auch wir einen Freund und Mitarbeiter verloren, der von 1922 bis 1930 und von 1938 bis 1946 unserer Ständigen Kommission angehörte.

In das treue Gedenken schließen wir alle seit der letzten Konferenz verstorbenen Armenpfleger ein.

Ich bitte Sie, sich zu Ehren der Toten von Ihren Sitzen zu erheben.

Die Toten beklagen wir, die Lebenden rufe ich zur weitem Mitarbeit auf. Ich tue es mit besonderem Nachdruck, weil es heute das letzte Mal ist, daß ich von dieser Stelle zu Ihnen rede. Vor zehn Jahren — auch im Kanton Zürich — in Winterthur wurde ich 1939 zum Präsidenten der Schweizerischen Armenpflegerkonferenz gewählt, als Nachfolger des bernischen Armeninspektors Pfarrer Lörtscher. Nun trete ich zurück und schließe meine Präsidententätigkeit wiederum im Kanton Zürich ab. Ich danke allen, die mich in meiner nicht immer leichten Arbeit — die Kriegsjahre sind darin eingeschlossen — unterstützten, den verehrten Kollegen aus der Ständigen Kommission und dem Ausschusse. Wir haben in den letzten Jahren wertvolle jüngere Mitarbeiter erhalten, die in der Lage sind, das Werk weiterzuführen. Sie werden das mit frohem Mute tun, mit unverbrauchter Kraft, mit neuen Ideen und im Glauben an die soziale Gerechtigkeit.

Meine Tätigkeit in der Ständigen Kommission, sie geht auf 1921 zurück, damals bin ich als junger luzernerischer Regierungsrat gewählt worden, bleibt eine der schönsten Erinnerungen, die ich in meinem Leben zu verzeichnen habe.

Meine Damen und Herren, damit erkläre ich die 42. Schweiz. Armenpflegerkonferenz als eröffnet.

2. Begrüßung durch Herrn Regierungsrat J. Heußer, Zürich.

Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren,

Als Fürsorgedirektor des Kantons Zürich ist es mir eine besondere Freude, Sie zur 42. Tagung der Schweiz. Armenpflegerkonferenz im Namen des Regierungsrates des Kantons Zürich und des Stadtrates von Zürich in der Limmatstadt begrüßen zu dürfen. Ich heiße die Armenpfleger von Stadt und Land aus der ganzen Schweiz bei uns recht herzlich willkommen. Einen speziellen Gruß möchte ich dem verdienten Präsidenten Ihrer Konferenz, Herrn Stadtpräsident Dr. Max Wey entbieten, dessen einleitenden Worten Sie sicher mit großem Bedauern entnommen haben, daß er vom Präsidium Ihrer Konferenz zurücktreten möchte.

Anlässlich der letzten im Kanton Zürich durchgeführten schweiz. Armenpflegerkonferenz vom Jahre 1939, die in Winterthur stattfand, hat Herr Nationalrat Dr. Wey

als Nachfolger von Pfarrer Otto Lörtscher das erste Mal das präsidiale Szepter geführt. Heute, nach 10 Jahren, ist es wieder eine Konferenz in unserem Kanton, die den unentwegten Förderer des Armenwesens von seinem Amte scheiden sieht. Ich gebe wohl dem Empfinden von Ihnen allen Ausdruck, wenn ich im Namen der schweizerischen Armenpfleger Ihrem Präsidenten den besten Dank ausspreche für seine im Dienste der bedrängten Mitbürger geleistete große und verdienstvolle Arbeit.

Während rund dreißig Jahren hat Herr Nationalrat Wey der Ständigen Kommission der Schweizerischen Armenpflegerkonferenz angehört, in die er 1921 als junger Regierungsrat und Vorsteher des Armenwesens des Kantons Luzern eingetreten war. Mit Überzeugung ist er schon im Jahre 1924 anlässlich der Schweiz. Armenpflegerkonferenz in Zug für das Konkordat eingetreten, zu einer Zeit, als dieser Gedanke noch stark umstritten war. Sein tatkräftiges Eintreten in Wort und Schrift für das große Sozialwerk der AHV ist Ihnen allen noch in frischer Erinnerung. Seinem unermüdlischen Einsatz verdankt der Kanton Luzern auch sein zeitgemäßes Armengesetz aus dem Jahre 1935. Unter der gewandten und mit Humor gewürzten Leitung von Nationalrat Dr. Wey hat sich Ihre Konferenz zu einem wichtigen Arbeitsinstrument im Rahmen der Ausgestaltung des Armenwesens und der Fürsorge im allgemeinen entwickelt.

Einer alten Tradition Ihrer Konferenz folgend, müßte ich Ihnen eine knappe Orientierung über die Ordnung des Armenwesens im Kanton Zürich bieten. Ich glaube aber von dieser Aufgabe Umgang nehmen zu dürfen, nachdem Sie schon 1932 über das geltende zürcherische Armengesetz vom 23. Oktober 1927 und nachher im „Armenpfleger“ der Jahre 1946 und 1948 aus der berufenen Feder von Dr. Nägeli und von Dr. Frey über die Entwicklung des Armenrechtes und des Fürsorgewesens im Kanton Zürich orientiert worden sind. Ich möchte mich deshalb bei dieser Gelegenheit auf einige Hinweise über die Bedeutung der interkantonalen Armenfürsorge für den Kanton Zürich beschränken.

Unser Kanton hat in den letzten 100 Jahren eine außerordentliche Entwicklung und Bevölkerungszunahme zu verzeichnen, die seit 1850 um das Dreifache stieg, während die Zunahme in der ganzen Schweiz im gleichen Zeitraum nur halb so viel ausmachte. Von der Wohnbevölkerung von rund 742 000 Personen entfallen fast $\frac{2}{3}$ auf die Städte Zürich und Winterthur. Aus der raschen Zunahme der Bevölkerung, die im wesentlichen durch Zuwanderung erfolgte, ist es verständlich, daß sich die Gesamtbevölkerung unseres Kantons heute aus 52% Kantonsfremden zusammensetzt. Diese Zahl wäre noch beträchtlich größer, wenn nicht in bedeutendem Umfange Einbürgerungen vorgenommen worden wären; von 1910 bis 1941 umfassen sie allein in der Stadt Zürich rund 50 000 Kantonsfremde. Angesichts dieser Verhältnisse mag es nicht erstaunen, daß der Kanton Zürich im Rahmen des Konkordates weitaus als finanziell tragender Teil erscheint. Durchschnittlich hat er ungefähr das 6fache dessen zu leisten, was andere Kantone für zürcherische Einwohner aufbringen müssen. Mit diesen Aufwendungen und anderen Sozialleistungen, im Krankenkassenwesen, Altersbeihilfe usw. möchte der Stand Zürich nicht etwa prunken und sich aus dem Glied der übrigen Kantone unseres Bundesstaates hervorheben. Im Gegenteil, ich möchte vielmehr der da und dort vertretenen Legende entgegentreten, daß im Kanton Zürich nur Milch und Honig, bzw. Geld fließe. Die rasche und ausgedehnte Entwicklung unseres Kantons stellt Aufgaben, die nicht immer im Verhältnis zu seiner Größe stehen und wesentliche öffentliche Mittel erfordern.

In den letzten Jahren und Jahrzehnten war die Armenfürsorge verschiedentlich kritischen Aussetzungen unterzogen worden, wobei vor allem negative oder angeblich negative Seiten dieser Fürsorge dargelegt worden sind. Es handelt sich aber bei der von Ihnen ausgeübten Tätigkeit um eine wichtige soziale Aufgabe, gilt es doch im Pflichtenheft des Armenpflegers die mannigfaltigen Ursachen der Armutszustände zu erfassen und zu bekämpfen, sowie den Armen und Bedrängten unseres Landes das Lebenkönnen und ein menschenwürdiges Dasein zu ermöglichen. Wir dürfen ohne Übertreibung und Selbstlob feststellen, daß heute vielfach ein anderer Geist die Armenfürsorge beseelt, als dies früher der Fall war. Diesem Geist, in welchem die Armenfürsorge ausgeübt wird, kommt eine mindestens ebenso große Bedeutung zu wie der

Summe der Unterstützungsaufwendungen, die nach Statistiken im Jahre 1945 79,5 Millionen Franken im ganzen Lande ausmachten.

Eine gute Armenfürsorge setzt bei den raschen und wesentlichen Verschiebungen in der Heimatzugehörigkeit unserer Bevölkerung persönliche Beziehungen der Armenpflegen von Wohnort und Heimat voraus. Das für eine zweckmäßige interkantonale Fürsorge nötige gegenseitige Vertrauen und Verstehen kann nicht nur mit Briefen und durch das Telefon hergestellt werden, sondern es bedarf des persönlichen Sich-Kennenlernens der verantwortlichen Fürsorger und Fürsorgebehörden. Es ist daher sehr zu begrüßen, daß sich die Schweiz. Armenpflegerkonferenz nicht nur die Ausbildung ihrer Mitglieder und deren Bereicherung an fürsorgerischem Wissen, sondern auch die Pflege der gegenseitigen Beziehungen zwischen den Armenpflegern zu Stadt und zu Land zum Ziele gesetzt hat. In Würdigung und Förderung dieser Notwendigkeit eines engeren Kontaktes zwischen den Armenpflegern möchte Sie der Regierungsrat und der Stadtrat von Zürich nach Abschluß Ihrer geschäftlichen Verhandlungen am Nachmittag zu einer Seefahrt und einem kleinen Zvieri auf der Halbinsel Au einladen. Mögen die bei diesem geselligen Anlaß neu geknüpften gegenseitigen Verbindungen sich zum Wohle Ihrer Schützlinge auswirken und Ihnen zugleich aus arbeitsreichen Tagen eine kurze Entspannung in Ihrem verantwortungsvollen und nicht immer leichten Amt im Dienste des Nächsten bieten. In diesem Sinne wünsche ich Ihrer Tagung einen vollen Erfolg und hoffe, daß Sie sich an den Gestaden des Zürichsees recht wohl fühlen werden.

3. Tätigkeitsbericht des Präsidenten.

Herr Nationalrat Dr. *Wey* führt folgendes aus:

Es fanden im Berichtsjahr statt: 2 Ausschuß-Sitzungen, 1 Sitzung der Ständigen Kommission sowie ein wohlgelungener zweitägiger zentraler Armenpflegerkurs in Weggis.

Die Durchführung der Werbeaktion für den „Armenpfleger“ führte zu einer Erhöhung der Zahl der Abonnemente um etwa 300 auf gegen 1000 Abonnemente, so daß die bisherige Erscheinungsweise unseres Organs gesichert ist.

Der Aufruf der Schweizerischen Armenpflegerkonferenz zur Förderung des Konkordates vom Jahre 1944 wurde überarbeitet durch den inzwischen verstorbenen Herrn Dr. Walter Frey, gew. Chefsekretär des Fürsorgeamtes Zürich. Geworben wurde insbesondere in den Kantonen St. Gallen, Nidwalden und Thurgau. Der Beitritt der Kantone St. Gallen und Neuenburg auf 1. Januar 1950 ist beschlossen. Wir hoffen, daß weitere Kantone sich dem Konkordat anschließen. Glarus hat am letzten Landsgemeindesonntag leider eine entsprechende Vorlage abgelehnt.

Das Arbeitsprogramm ist entworfen. Es wird uns unter Ziffer 5 der Traktandenliste beschäftigen.

Die Ständige Kommission und der Ausschuß haben dazu zahlreiche kleinere Geschäfte erledigt und besprochen. Wir sind auch dem Aktionskomitee für das abgeänderte Tuberkulosegesetz beigetreten und empfehlen Ihnen ein Ja einzulegen, denn auf jeden Fall wird die Tuberkulosenvorlage einen Fortschritt bringen.

Der Tätigkeitsbericht wird hierauf durch die Konferenz stillschweigend genehmigt.

4. Jahresrechnung 1948.

Herr Quästor *Muntwiler* referiert wie folgt:

Herr Präsident, meine Damen und Herren,

An Einnahmen verzeichnen wir
Die Ausgaben betragen

Fr. 3125.86
Fr. 4637.80

was einen Ausgabenüberschuß von

Fr. 1511.94 ergibt.

Dieser Ausgabenüberschuß rührt von der vermehrten Tätigkeit her, von den Kursen, vom Weggiserkurs, von vermehrten Sitzungen der Ständigen Kommission

und auch, es soll nicht verschwiegen sein, von der Erhöhung des Taggeldes. Das Taggeld ist nicht mehr erhöht worden seit dem Jahre 1916, und man hat gefunden, man könne es den Mitgliedern der Ständigen Kommission nicht mehr zumuten, daß sie für ganztägige Sitzungen mit dem bisherigen Taggeld von Fr. 10.— auskommen sollen. Das Taggeld wurde erhöht auf Fr. 15.—. Die Beiträge haben das letzte Jahr Fr. 2050.— ergeben. Es sind dies noch die alten Beiträge. Die neuen Beiträge, die im Jahre 1949 erstmals erhoben werden, werden den Ausgabenüberschuß in der neuen Rechnung zweifellos wettmachen. Wir rechnen mit einem Mehreingang von rund Fr. 1500.—. Ich darf hier sagen, daß die Beiträge erfreulich eingegangen sind. Die Mitglieder haben sich selber taxiert und zwar in verschiedener Beziehung großzügig. Es sind noch einige Mitglieder, die mit dem Beitrag im Rückstand sind. Ich möchte sie bitten, dies nachzuholen.

Das Vermögen beträgt per 13. Dezember 1948 Fr. 14 022.74. Es ist um den erwähnten Betrag von Fr. 1511.94 zurückgegangen.

Herr Dr. *Hans Schoch*, Sekretär der Fürsorge des Kantons Zürich und Herr Inspektor *Louis Bernauer*, Gemeindedepartement des Kantons Luzern, haben die Rechnung revidiert und in guter Ordnung befunden. Sie wird nach Verlesung des Revisorenberichtes diskussionslos genehmigt, unter Dechargeerteilung an den Quästor.

5. Arbeitsprogramm.

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß der Entwurf zu einem Arbeitsprogramm allen unsern Mitgliedern mit der Einladung zur Konferenz zugesandt worden ist. Die Ständige Kommission hat die Vorlage einstimmig genehmigt, nachdem sie verschiedentlich überarbeitet worden ist.

Herr Nationalrat Dr. *Wey* gibt bekannt, daß zur Eintretensfrage ein Antrag der Vertretung des Bürgerlichen Fürsorgeamtes der Stadt Basel vorliegt. Dieser Antrag ist kurz vor Eröffnung der Konferenz schriftlich übergeben worden. Der Vorsitzende bittet den Vorsteher des Bürgerlichen Fürsorgeamtes, seinen Antrag mündlich dem Plenum gegenüber zu vertreten.

Herr Vorsteher *W. Burkhardt* weist hierauf auf die Unmöglichkeit hin, den vorgelegten Entwurf zu einem Arbeitsprogramm im Rahmen der Jahrestagung eingehend zu beraten und in der kurzen, zur Verfügung stehenden Zeit zur Vorlage Stellung zu nehmen. Bei den aufgestellten Programmpunkten und Postulaten seien verschiedene Punkte der nähern Abklärung wert, da die Meinungen über dieselben sicherlich nicht einhellig sind und auseinandergehen. Herr Vorsteher Burkhardt beantragt Nichteintreten auf die Vorlage und deren Überweisung an eine Spezialkommission, bestehend aus 3—5 Mitgliedern der Ständigen Kommission unter Zuzug von Vertretern von Armenpflegen oder Fürsorgeämtern. Die Ständige Kommission der Schweiz. Armenpflegerkonferenz soll zu diesem Zweck, verteilt auf die einzelnen Landesgegenden, einige größere Armen- oder Fürsorgeämter einladen, sich in der Spezialkommission vertreten zu lassen.

Herr Präsident Dr. *Wey* weist darauf hin, daß das Arbeitsprogramm zuerst durch den Arbeitsausschuß und nachher durch die 22gliedrige Kommission, in der alle Landesteile und insbesondere auch die großen Armenpflegen vertreten sind, durchberaten wurde. Der vorliegende Entwurf wurde durch die Ständige Kommission einstimmig genehmigt. Es heißt dies nun nicht, daß er für alle Mitglieder der Schweiz. Armenpflegerkonferenz Verbindliches festlegt. Es handelt sich mehr um Richtlinien, nach denen die Schweiz. Armenpflegerkonferenz in den nächsten Jahren weiter arbeiten will. Bei dieser Sachlage eine neue Kommission mit der Bereinigung des Arbeitsprogrammes zu beauftragen, erscheint dem Vorsitzenden daher nicht als zweckmäßig und notwendig. Der Vorsitzende beantragt, auf das Arbeitsprogramm einzutreten, unter Rückweisung des Antrages des Bürgerlichen Fürsorgeamtes Basel, in welchem Sinne sozusagen einstimmig beschlossen wird. Unter Verzicht auf eine Detailberatung wird das Arbeitsprogramm hierauf genehmigt.

6. Sparaussteuern.

Der Aktuar, Herr Fürsprecher *Rammelmeyer*, orientiert über die Möglichkeiten, unerfreulichen Auswüchsen des Vorsparsystems zu begegnen und gibt bekannt, welche weiteren Schritte die Kommission beabsichtigt; sein Exposé erscheint in einer der nächsten Nummern des „Armenpflegers“.

7. Wahlen.

Der Vorsitzende, Herr Nationalrat Dr. Wey, führt aus:

Als Nachfolger des verstorbenen Herrn W. Scherrer, kantonaler Armensekretär Solothurn, schlagen wir Ihnen vor, Herrn Johann Schnyder, seinen Amtsnachfolger. Da ein anderer Vorschlag nicht gemacht wird, wird Herr *Johann Schnyder*, Solothurn, als gewählt erklärt.

Nach 17jähriger Tätigkeit in der Ständigen Kommission hat Herr Professor Dr. W. Pauli, Bern, demissioniert. Herr Nationalrat Dr. Wey dankt dem Ausscheidenden für seine wertvolle Mitarbeit herzlich.

Der Vorsitzende beantragt, die Ersatzwahl der Ständigen Kommission zu überlassen. Auch diesem Vorschlag stimmt die Konferenz stillschweigend zu und Herr Nationalrat Dr. Wey erteilt Herrn Dr. P. Moor, Direktor der kant. Heil- und Pflegeanstalt Königsfelden und Leiter der Sexual- und Eheberatungsstelle des Kantons Aargau das Wort zu seinem Vortrag:

8. „Eheschwierigkeiten als Ursache der Armut“.

Der Vortrag wird in der nächsten Nummer erscheinen.

9. Der Vorsitzende, Herr Nationalrat Dr. Wey, dankt für das ausgezeichnete Referat und eröffnet die **Diskussion**:

Herr Dr. *Zihlmann* weist darauf hin, daß der Zusammenhang zwischen Ehezerrüttung im weitesten Sinne und Armut dem Armenpfleger wohlbekannt ist. Eine Schülerin der Sozialen Frauenschule Zürich, *Veronika Bischoff*, hat unlängst eine Diplomarbeit diesem Thema gewidmet. Die Untersuchung bezog sich auf das Jahr 1943. In diesem Jahre gingen im Kanton Baselstadt 380 Klagen auf Trennung oder Scheidung ein. Eine Überprüfung ergab nun die überraschende Tatsache, daß nahezu die Hälfte der Klagenden bei der Armenbehörde bekannt waren oder bald darauf bei ihr vorstellig wurden. Das Ehegericht liefert der Armenpflege Jahr für Jahr ein ganz beträchtliches Kontingent von Armenenössigen. Wohl mag wirtschaftliche Not der Ausgangspunkt ehelicher Krisen bilden. Fräulein Bischoff kommt jedoch mit etwelcher Sicherheit zum Schluß, daß in der größten Zahl der Fälle die eheliche Zerrüttung der Armenenössigkeit vorangeht.

10. Verschiedenes.

Herr Direktor *Aubert* überbringt die Grüße des Groupement Romand und dankt dem abtretenden Präsidenten, Herrn Nationalrat Dr. Wey, auch seitens der welschen Organisation für die große Arbeit im Interesse der Schweizerischen Armenpflege und insbesondere für das Verständnis, das er dem Groupement Romand entgegengebracht hat. Herr Präsident Nationalrat Dr. Wey verdankt die Grüße des Groupement Romand aufs beste und gedenkt mit anerkennenden Worten der jahrelangen Treue und regen Anteilnahme des Herrn Direktor Aubert an der Entwicklung der Schweiz. Armenpflegerkonferenz.

Herr Vizepräsident Dr. *Kiener* ergreift hierauf das Wort zu folgenden Ausführungen:

Meine Damen und Herren,

Sie haben heute gehört, daß Herr Dr. Wey als Präsident unserer Konferenz zurückzutreten wünscht, und wir können ihn heute leider daran nicht mehr hindern, nachdem wir dies mit einigem Erfolg während kurzer Zeit tun konnten. Wir möchten, Herr Präsident, Ihnen auch im Namen Ihrer Mitarbeiter in der Ständigen Kommission und im Ausschusse sowie auch im Namen der Konferenz herzlich danken für Ihre jahrzehntelange Mitarbeit und Ihre so blendende Art und Weise, wie Sie die Konferenz präsiert haben. Als Dank möchten wir Ihnen nun ein kleines Zeichen mitgeben, damit Sie in Zukunft etwa sich an uns erinnern können. Unser fürsorglicher Auskunftsdienst hat herausgefunden, daß in Ihrem Haushalt noch eine Zuckerschale fehlt. Diese Feststellung hat uns sehr gepaßt, ist sie doch geeignet, unserem Präsidenten eine Versüßung des Abschiedes zu ermöglichen. Aber eines möchten wir dabei nicht erzwingen, nämlich, daß Herr Dr. Wey in Zukunft nur noch beim Tee sich gütlich niederlassen dürfte. Meine Damen und Herren, ich hoffe, daß Herr Dr. Wey gerne an unsere Konferenz und an die so erfolgreiche Tätigkeit hier zurückdenken werde. Im Namen des Ausschusses möchte ich Ihnen beantragen, daß wir Herrn Dr. Wey zu unserem Ehrenmitglied ernennen. Wer damit einverstanden ist, ist gebeten, sich vom Sitze zu erheben.

Es erfolgt einstimmige Wahl des **Herrn Nationalrat Dr. Wey zum Ehrenmitglied.**

Herr Präsident Dr. *Wey* dankt hierauf mit folgenden Worten:

„Am meisten freut mich die Ehrenmitgliedschaft, die allerdings nicht ganz verdient ist. Der eigentliche Gründer der Armenpflegerkonferenz, Herr a. Pfarrer Wild, wurde zum Ehrenmitglied ernannt, und nun soll ich neben diesen so verdienten Mann herantreten.

Man muß im Leben wirken, wann es Zeit ist. Meine Gesundheit ist nicht mehr so, wie sie war. Dank, recht herzlichen Dank für alles. Ich drücke allen die Hand. Wir bleiben beieinander, wir haben noch sehr viele Aufgaben zu lösen. Bleiben Sie Ihrer guten Gesinnung und Ihrem guten Geist treu. Das ist die erste Voraussetzung bei einer Sozialen Fürsorge. Wir müssen dafür sorgen, daß die Demokratie aufrecht bleibt. Wir wollen uns aller jener annehmen, die auf der Schattenseite des menschlichen Daseins stehen, die sich selbst nicht helfen können. Mancher duldet und leidet für anderer Fehler, das haben wir heute wieder aus dem ausgezeichneten Referate gehört.

Wir müssen tapfer und aufrecht bleiben im Geiste. So dienen wir der Heimat und dem Vaterland.“

Da das Wort nicht weiter verlangt wird, schließt der Präsident, Herr Nationalrat Dr. Max Wey, die Versammlung um 12 Uhr 30.

* * *

Im festlich geschmückten Kongreß-Saal trafen sich hierauf die Konferenzteilnehmer zum gemeinsamen Mittagessen, das durch Tafelmusik verschönert und durch keinerlei Reden beeinträchtigt wurde. Als Gäste von Kanton und Stadt Zürich begaben sich hierauf rund 400 Armenpflegerinnen und Armenpfleger zu einer Seefahrt nach der Halbinsel Au, da der Wetterdienst für den Nachmittag Erwärmung und heiteren Himmel prophezeit hatte. Trotzdem das Zürcher Festwetter gewisse Wünsche offen ließ, wurde die Stimmung der Teilnehmer nicht getrübt, nicht zuletzt dank des ausgezeichneten Zvieris, das Kanton und Stadt Zürich allen Teilnehmern in großzügiger Weise offerierten. Mit der Rückfahrt nach Zürich und Ankunft gegen 17 Uhr 30 daselbst kam die Schweizerische Armenpflegerkonferenz zum glücklichen Abschluß.

Der Aktuar: *Rammelmeyer.*